

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung – Repräsentationsmittel
des Ortsteilbürgermeisters -
Sommersonnenwendfeier

Drucksache

0717/24

Ortsteilrat
Schmira

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Schmira	30.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 19 i.V.m. § 18 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem von ihm Beauftragten zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben, zur Vorbereitung und Durchführung der traditionellen Sommersonnenwendfeier, vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltes, finanzielle Mittel in Höhe von 1.900,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für die musikalische Umrahmung, Rahmenprogramm, Süßigkeiten, Kinderschminke und Preise für Kinder, Werbekosten, Kauf von Fackeln sowie Deko- und Bastelmaterial sowie für mit der Veranstaltung im Zusammenhang entstehende Kosten und Gebühren eingesetzt werden.

Der Einsatz der Mittel für Speisen und Getränke ist gestattet.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

17.04.2024, gez. Peter Richter

Datum, Unterschrift

